

Galvanize-Abonnement-Rahmenvertrag

DER VORLIEGENDE GALVANIZE-ABONNEMENT-RAHMENVERTRAG (NACHFOLGEND BEZEICHNET ALS DER „**VERTRAG**“) REGELT DIE NUTZUNG VON GALVANIZE-PRODUKTEN.

DIESER VERTRAG WIRD MIT JEDEM KUNDEN GESCHLOSSEN, DER GALVANIZE-PRODUKTE ERWIRBT UND NUTZT (NACHFOLGEND BEZEICHNET ALS DER („**KUNDE**“)) UND

ACL SERVICES LTD. DBA GALVANIZE
1500, 980 HOWE STREET
VANCOUVER, BRITISH COLUMBIA
KANADA, V6Z 0C8
(„**Galvanize**“).

ANNAHME. DURCH DEN ZUGRIFF AUF ODER DIE NUTZUNG DER GALVANIZE-PRODUKTE, DURCH AUSFÜLLEN EINES BESTELLFORMULARS, DAS AUF DIESEN VERTRAG VERWEIST ODER DURCH DIE ERNEUERUNG EINES BESTEHENDEN PRODUKTABONNEMENTS AKZEPTIEREN SIE (FÜR SICH SELBST UND IM NAMEN DES KUNDEN) DIESEN VERTRAG UND ERKLÄREN SICH DAMIT EINVERSTANDEN, AN DIESEN GEBUNDEN ZU SEIN. SIE ERKLÄREN, DASS SIE BERECHTIGT SIND, DIESEN VERTRAG ZU AKZEPTIEREN UND IM NAMEN DES KUNDEN ABZUSCHLIEßEN. FALLS SIE NICHT ÜBER DIESE BERECHTIGUNG VERFÜGEN ODER ENTWEDER SIE SELBST ODER DER KUNDE SICH NICHT MIT DEN BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS EINVERSTANDEN ERKLÄRT, DÜRFEN SIE DIE PRODUKTE NICHT NUTZEN.

DATUM DES INKRAFTTRETENS. DIESER VERTRAG TRITT ZWISCHEN DEM KUNDEN UND GALVANIZE AB DEM ZEITPUNKT IN KRAFT, AB DEM ER WIE OBEN BESCHRIEBEN ANGENOMMEN WIRD. GALVANIZE BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIESEN VERTRAG VON ZEIT ZU ZEIT ZU AKTUALISIEREN UND ZU ÄNDERN. SOLCHE AKTUALISIERUNGEN UND ÄNDERUNGEN GELTEN ERST AB DEM ZEITPUNKT, AB DEM DER KUNDE SEIN ABONNEMENT ERNEUERT.

Im Falle eines Konflikts oder einer Unklarheit zwischen der englischsprachigen und einer fremdsprachigen Version des vorliegenden Vertrags ist die englische Version für Auslegungszwecke als rechtsgültige Version zu betrachten.

1. Definitionen

- 1.1 „Verbundenes Unternehmen“ bezeichnet ein Unternehmen, das eine Partei kontrolliert, durch eine Partei kontrolliert wird oder mit dieser unter gemeinsamer Kontrolle steht, wobei unter „Kontrolle“ ein Anteil von mindestens 50 % an diesem Unternehmen oder die Befugnis einer Führung des Managements dieses Unternehmens verstanden wird, ob durch das Eigentum an stimmberechtigten Wertpapieren, durch Vertrag oder anderweitig.
- 1.2 „Cloud-Produkt“ bezeichnet die Produkte oder Komponenten eines Produkte (wie unten definiert), die als cloud-basiertes Software-as-a-Service- (SaaS-) Angebot und die dazu gehörige Benutzerdokumentation ohne Inhalte von Drittanbietern bereitgestellt werden.
- 1.3 Unter „Kundendaten“ sind alle Daten, Informationen oder sonstigen Materialien (proprietäre, urheberrechtlich geschützte oder sonstige) zu verstehen, die während der Nutzung der Produkte durch den Kunden hochgeladen, eingegeben, erstellt oder auf sonstige Weise zur Verfügung gestellt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Daten Dritter, die der Kunde erhalten hat, sowie persönliche Daten (d.h. Daten von oder über eine Einzelperson oder persönlich identifizierbare Informationen über eine Einzelperson).
- 1.4 „Namentlich genannter Benutzer“ bezieht sich auf eine bestimmte Person, die vom Kunden autorisiert ist, im Namen und zum Vorteil des Kunden auf die Produkte zuzugreifen und sie zu nutzen, und für die der Kunde die Abonnementgebühren bezahlt hat.
- 1.5 „Bestellformular“ bezeichnet das Angebot, das Bestelldokument oder die Rechnung über den Kauf der Produkte von Galvanize an den Kunden, seine Tochtergesellschaften oder einen seiner autorisierten Händler.
- 1.6 „Produkte“ sind die Galvanize-Produkte und Lösungen im Rahmen des Abonnements, die der Kunde gemäß dem Bestellformular bestellt und die von Galvanize online oder zum Herunterladen als lokale Software zur Verfügung gestellt werden. „Produkte“ schließen Inhalte von Drittanbietern aus.
- 1.7 „Ressourcen“ bezeichnet Benutzerressourcen für die Produktschulung und das Selbstlernen, einschließlich und ohne Einschränkung, Online-Schulung, Tools und Vorlagen sowie ein Peer-Community-Forum.
- 1.8 „Software“ bezeichnet die Produkte oder Komponenten eines Produkts, die von Galvanize als lokale Software zum Herunterladen zur Verfügung gestellt wird, und die zugehörige Benutzerdokumentation.

- 1.9 „Inhalte von Drittanbietern“ sind Standards, Vorschriften und gute Vorgehensweisen von Dritten hinsichtlich Governance, Risikomanagement und Compliance, z. B. COSO, COBIT, PCI-DSS, OMB A-133, NIST SP 800-53 und andere ähnliche Frameworks, Leitlinien, Normen, Vorschriften oder Grundsätze, die von Galvanize aus öffentlich zugänglichen Quellen oder von Drittanbietern bezogen wurden.
- 1.10 „Benutzerdokumentation“ bezieht sich auf die Benutzerdokumentation und technische Hilfedokumentation für die Produkte, die von Galvanize zusammen mit den Produkten bereitgestellt und über die Galvanize-Website elektronisch zugänglich gemacht werden.

2. Produkte

- 2.1 Produkte. Vorbehaltlich der Bedingungen dieses Vertrags stellt Galvanize den namentlich genannten Benutzern des Kunden die Produkte für die Abonnementart(en) und die Abonnement-Laufzeit zur Verfügung, die der Kunde gemäß dem Bestellformular erworben hat.
- 2.2 Software. Galvanize gewährt dem Kunden für Softwareprodukte während der im Bestellformular aufgeführten Abonnement-Laufzeit ein weltweites, nicht exklusives, nicht übertragbares und nicht zessionsfähiges Recht (sofern dieser Vertrag keine ausdrücklichen anders lautenden Angaben enthält) und eine entsprechende Lizenz, die Software im internen Geschäftsbetrieb des Kunden für die Anzahl der namentlich genannten Benutzer und/oder SAP-Systeme gemäß dem Bestellformular (wie zutreffend) zu installieren, auf sie zuzugreifen und sie zu benutzen. Die Software darf innerhalb eines virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystems installiert werden, solange die Nutzung der Software auf die Anzahl der namentlich genannten Benutzer beschränkt ist, für die der Kunde Lizenzen erworben hat. Virtualisierungstechnologie darf nicht verwendet werden, um die Lizenzierungsbedingungen und Beschränkungen dieses Vertrags zu umgehen.
- 2.3 Cloud-Produkte. Galvanize stellt die Cloud-Produkte in Übereinstimmung mit den Service-Levels, die in der Vereinbarung zum Servicelevel von Galvanize als Anhang „A“ zu diesem Vertrag beigefügt sind, zur Verfügung. Galvanize ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn die Cloud-Produkte aufgrund von Umständen, die sich der Kontrolle von Galvanize entziehen, nicht verfügbar ist, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf externe Einflüsse, die die Verlässlichkeit des Internets, von Computersystemen oder sonstigen Geräten oder Medien beeinträchtigen, über die der Kunde auf die Cloud-Produkte zugreift.
- 2.4 Inhalte von Drittanbietern. Soweit dem Kunden Inhalte von Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden, ist der Kunde berechtigt, auf diese Inhalte von Drittanbietern ausschließlich im Rahmen der Produkte zuzugreifen und sie zu nutzen. Getrennt von den Produkten darf der Kunde die Inhalte von Drittanbietern weder kopieren noch veröffentlichen noch verteilen noch diese an Dritte übertragen. Der Kunde wird Inhalte von Drittanbietern nicht lizenzieren oder verkaufen und Urheberrechte, Marken- und andere Schutzrechtshinweise auf oder innerhalb der Inhalte von Drittanbietern nicht entfernen oder verändern. PCI-DSS-Unterlagen dürfen nur in Übereinstimmung mit dem aktuellen PCI Security Standards Council, der LLC-Lizenzvereinbarung, die auf der oder über die PCI-SSC-Website unter www.pcisecuritystandards.org sowie durch die Cloud-Produkte vor dem Download zur Verfügung gestellt wird, verwendet werden. Galvanize sichert zu, dass es über die erforderlichen Rechte verfügt, Inhalte von Drittanbietern gemäß den Bedingungen dieses Vertrags bereitzustellen. Der Kunde bestätigt und stimmt Folgendem zu: (a) Inhalte von Drittanbietern können jederzeit hinzugefügt, geändert oder entfernt werden; (b) Galvanize ist nicht für die Inhalte von Drittanbietern verantwortlich und hat keine Kontrolle über diese, außer, dass es sie im Rahmen der Produkte zur Verfügung stellt; (c) Galvanize fördert weder die Inhalte von Drittanbietern noch befürwortet es sie; (d) Galvanize gibt keine Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Richtigkeit, Relevanz oder Nutzungsergebnisse der Inhalte von Drittanbietern ab; und (e) die Eigentümer der Inhalte von Drittanbietern sind Drittbegünstigte dieses Vertrags und berechtigt, die Vertragsbedingungen einzuklagen, soweit sie ihre Eigentumsrechte betreffen.

3. Tests, Evaluierung, Betatests, Schulungen und akademischer Gebrauch

- 3.1 Verwendung zu Test-, Evaluierungs- und Betatestzwecken. Produkte, die zu Test-, Evaluierungs- und Betatestzwecken bereitgestellt werden, sind entweder auf einen Abonnementzeitraum von dreißig (30) Tagen beschränkt oder wie dies anderweitig per Korrespondenz zwischen Galvanize und dem Kunden in Bezug auf Test-, Evaluierungs- und Betatestzwecke vereinbart wird. Dieser Zugang und diese Nutzung der Produkte wird in der vorliegenden Form zur Verfügung gestellt, ohne Garantie und auf eigene Gefahr des Kunden. Die

Bestimmungen von Abschnitt 6.1 (Technischer Support) und Abschnitt 14 (Eingeschränkte Gewährleistung) finden keine Anwendung.

- 3.2 Nutzung im Rahmen von Schulungen und eines akademischen Galvanize-Netzwerks. Produkte, die für Schulungen oder im Rahmen des akademischen Galvanize-Netzwerkprogramms bereitgestellt werden (z. B. durch eine Bildungseinrichtung, einen Lehrbuchverlag oder anderweitig), dürfen nur zu Bildungszwecken (d. h. nicht gewerblich) genutzt werden. Wenn der Kunde den Zugriff auf die Produkte von einem Lehrbuchverlag zusammen mit einem Lehrbuch erworben hat, ist die Nutzung auf eine Abonnement-Laufzeit von sechs (6) Monaten beschränkt. Wenn der Kunde ein Professor oder eine Bildungseinrichtung ist, so ist die Nutzung auf den größeren Zeitraum von entweder drei (3) Jahren oder auf den in der Korrespondenz zwischen dem akademischen Galvanize-Netzwerk und dem Kunden genannten Zeitraum begrenzt. Der Zugang und die Nutzung der Produkte für Schulungen oder im Rahmen des akademischen Galvanize-Netzwerkprogramms wird in der vorliegenden Form zur Verfügung gestellt, ohne Garantie und auf eigene Gefahr des Kunden. Die Bestimmungen von Abschnitt 6.1 (Technischer Support) und Abschnitt 14 (Eingeschränkte Gewährleistung) finden keine Anwendung.

4. Nutzung der Produkte

- 4.1 Benutzer mit Namen. Die maximale Anzahl an namentlich genannten Benutzern, für die der Kunde Abonnements erworben hat, darf auf die Produkte zugreifen und sie verwenden. Jeder namentlich genannte Benutzer erhält eine eindeutige Kennung für den Zugriff auf das entsprechende Produkt. Die Benutzer-ID eines namentlich genannten Benutzers und das zugehörige Kennwort dürfen nicht einer anderen Person mitgeteilt werden. Das Teilen oder Pooling des Zugangs eines namentlich genannten Benutzers zwischen mehreren Einzelpersonen, um eine temporäre Nutzung mehrerer Benutzer einer Abteilung oder Organisation zu ermöglichen, ist streng verboten. Der Kunde kann aber einen namentlich genannten Benutzer dauerhaft durch eine andere Person ersetzen, solange die Gesamtzahl der namentlich genannten Benutzer die Anzahl der namentlich genannten Benutzer nicht übersteigt, für die der Kunde die geltenden Gebühren entrichtet hat. Wenn der Kunde die Anzahl der namentlich genannten Benutzer, die das Produkt verwenden, überschreitet oder erhöhen möchte, fallen zusätzliche Gebühren an.
- 4.2 Zugriff und Nutzung. Bei der Aktivierung seines Abonnementkontos für ein Produkt macht der Kunde richtige, aktuelle und vollständige Angaben. Der Kunde bewahrt alle IDs der namentlich genannten Benutzer, deren Kennwörter und andere Kontoinformationen vertraulich auf und veranlasst die von ihm namentlich genannten Benutzer, ihr Kennwort regelmäßig zu ändern. Der Kunde ist für alle Aktivitäten verantwortlich, die in den Konten der namentlich genannten Benutzer auftreten sowie für alle Ansprüche, Probleme oder Streitigkeiten, die sich aus den Handlungen oder Unterlassungen der namentlich genannten Benutzer ergeben. Der Kunde benachrichtigt Galvanize unverzüglich, wenn er Kenntnis von einer unberechtigten Nutzung eines Produkts oder eines seiner Abonnements oder von Kontoinformationen erlangt.
- 4.3 Nutzung durch Dritte. Galvanize erkennt an und stimmt zu, dass die namentlich genannten Benutzer des Kunden, vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrags, Drittanbieter, unabhängige Auftragnehmer und Berater umfassen darf, vorausgesetzt, diese Drittanbieter erfüllen die Bestimmungen dieses Vertrags und nutzen die Produkte ausschließlich zum Nutzen des Kunden und für interne Geschäftszwecke. Wenn von Galvanize gefordert, legt der Kunde eine Liste aller Drittanbieter vor, die ein Produkt gemäß diesem Abschnitt nutzen, um Galvanize bei der Lizenzierung und Verwaltung der Produkte zu unterstützen. Der Kunde ist verantwortlich und haftet für die ordnungsgemäße Nutzung der Produkte durch die Drittanbieter in Übereinstimmung mit diesem Vertrag.
- 4.4 Nicht produktive Nutzung der Software. Der Kunde kann zusätzliche Kopien der Software auf einem oder mehreren nicht im Betrieb verwendeten Servern installieren, die für Staging und/oder Tests, Notfallwiederherstellung oder Ausfallsicherung vorgesehen sind, vorausgesetzt, er hat die geltenden Gebühren für diese Zwecke bezahlt. Solche zusätzlichen Kopien dürfen nur auf nicht im Betrieb verwendeten Servern ausgeführt und nur verwendet werden, um den Zweck der nicht betrieblich verwendeten Server zu erfüllen. Der Kunde kann eine angemessene Anzahl von Kopien der Software zu Sicherungs- und Archivierungszwecken erstellen, sofern er sämtliche Urheberrechtsvermerke und sämtliche anderen Eigentumsvermerke, die sich auf der Originalkopie der Software befinden, ebenfalls reproduziert.

5. Dokumentation und elektronische Lieferung.

- 5.1 Die gesamte Produkt- und Benutzerdokumentation wird elektronisch bereitgestellt und über die Galvanize-Website aufgerufen. Ein Produkt gilt als ausgeliefert, wenn es für den Zugriff oder Download durch den Kunden verfügbar gemacht worden ist (wie zutreffend). Der Kunde ist berechtigt, die Benutzerdokumentation zu internen Zwecken gemäß diesem Vertrag auszudrucken und eine angemessene Anzahl von Kopien zu erstellen, sofern er alle Urheberrechtsvermerke und anderen Eigentumsvermerke, die sich auf dem Originalexemplar der Benutzerdokumentation befinden, ebenfalls reproduziert. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass sein Erwerb nicht von der zukünftigen Erbringung von Funktionen oder Features und nicht von mündlichen oder schriftlichen öffentlichen Äußerungen von Galvanize oder seiner Mitarbeiter, Bevollmächtigten oder Vertreter im Hinblick auf zukünftige Funktionen oder Merkmale eines seiner Produkte abhängt.

6. Technischer Support und Aktivierung

- 6.1 Technischer Support. Während der Laufzeit des Produktabonnements hat der Kunde Zugang zu technischen Support-Leistungen ohne Aufpreis (nachfolgend bezeichnet als „**Technischer Support**“). Technischer Support besteht aus den Dienstleistungen, die unter <https://www.wegalvanize.com/support-center/> oder einer anderen von Galvanize zu diesem Zweck genutzten URL aufgeführt sind, wobei diese Dienstleistungen durch Galvanize gelegentlich geändert oder aktualisiert werden können. Technischer Support beinhaltet auch den Zugriff auf neue Releases und Aktualisierungen der Produkte, sobald diese auf dem Markt verfügbar sind. Technischer Support beinhaltet nicht die Entwicklung und den Support angepasster Anwendungen für die Produkte. Die Bereitstellung von technischem Support und dieser Vertrag verpflichten Galvanize nicht, neue oder aktualisierte Versionen der Produkte zu veröffentlichen, und sie hindern Galvanize auch nicht daran, die Produkte entsprechend dem standardmäßigen End-of-Life-Protokolls einzustellen. Es wird kein technischer Support erbracht, wenn der Kunde den Service auf eine Weise nutzt, durch die dieser Vertrag verletzt wird.
- 6.2 Ressourcen. Während der Laufzeit des Produktabonnements hat der Kunde ohne Aufpreis Zugang zu Ressourcen. Galvanize gewährt dem Kunden und seinen namentlich genannten Benutzern ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht und die Lizenz, für den persönlichen, nicht gewerblichen Gebrauch auf die Ressourcen zuzugreifen, diese herunterzuladen und zu nutzen, vorausgesetzt, dass der Kunde und die von ihm namentlich genannten Benutzer alle Urheberrechte, Warenzeichen und anderen Eigentumsrechte, die in und auf den Ressourcen enthalten sind, aufbewahren und unverändert lassen. Die Ressourcen werden ohne Garantie in der vorliegenden Form zur Verfügung gestellt und vom Kunden auf eigene Gefahr genutzt. Galvanize sagt nicht zu, dass die Ressourcen ordnungsgemäß mit den Produkten betrieben werden können oder funktionieren. Die Ressourcen können jederzeit verändert oder eingestellt werden.
- 6.3 Aktivierungsdienste. Galvanize stellt dem Kunden die auf dessen Abonnement basierenden Setup- und Aktivierungsdienste zur Verfügung, die der Kunde gemäß dem Bestellformular erworben hat. Diese Dienstleistungen werden auf professionelle und fachmännische Art und Weise von Personal mit ausreichender Qualifikation, Kenntnis und Erfahrung erbracht, die zu diesem Zweck erforderlich sind. Während der Durchführung der Setup- oder Aktivierungsdienste beim Kunden vor Ort hält Galvanize die geltenden Sicherheitsrichtlinien des Kunden ein, über die Galvanize informiert worden ist. Die Setup- und Aktivierungsdienste sind vorkonfigurierte Leistungen, die auf dem Abonnement basieren und nicht verändert werden können. Der Kunde kann im Rahmen eines separaten Vertrags Schulungs- oder Beratungsleistungen zu den bei Galvanize für diese Dienstleistungen geltenden Standardpreisen erwerben.

7. Beschränkungen

- 7.1 Einschränkungen für die Nutzung von Cloud-Produkten. Der Kunde nutzt die Cloud-Produkte ausschließlich im Sinne dieses Vertrags und erklärt, die folgenden Handlungen nicht vorzunehmen: (a) Verwendung der Cloud-Produkte zum Versenden von Spam oder anderweitig doppelten oder unerwünschten Nachrichten im Sinne eines Verstoßes gegen geltendes Recht; b) wissentliches Versenden oder Speichern von verletzendem, bedrohendem, verleumderischem oder anderweitig rechtswidrigem oder unerlaubtem Material, einschließlich Material, das die Datenschutzrechte einer Person verletzt; (c) Beeinträchtigen oder Stören der Integrität oder der Leistung der Cloud-Produkte oder der darin enthaltenen Daten; (d) Versuch, unberechtigten Zugriff auf die Cloud-Produkte oder zugehörige Systeme oder Netzwerke zu erlangen; (e) Verwendung von Robot-, Spider-, Scraper-, Deep-Link- oder sonstigen automatisierten Tools, Programmen, Algorithmen oder Methoden zur automatischen Datensammlung oder -extraktion, um auf einen Teil der Cloud-Produkte zuzugreifen, sie abzurufen, zu kopieren

oder zu überwachen, (f) Nutzung oder versuchte Nutzung von Modulen, Software, Tools, Agenten oder sonstigen Mitteln oder Mechanismen (einschließlich, ab nicht beschränkt auf Browser, Spider, Robots, Avatars oder intelligente Agenten) zur Navigation oder Durchsuchung der Galvanize-Website, mit Ausnahme von Suchmaschinen und Suchagenten, die im Rahmen der Cloud-Produkte verfügbar sind, sowie allgemein verfügbaren Webbrowsern von Drittanbietern (wie beispielsweise Microsoft Internet Explorer), oder (g) Versuch der Veröffentlichung oder Übermittlung einer Datei, die Viren, Würmer, trojanische Pferde oder sonstige infizierende oder schädliche Funktionen enthält oder auf andere Weise die ordnungsgemäße Funktion der Cloud-Produkte beeinträchtigt. Galvanize behält sich das Recht vor, die Nutzung der Cloud-Produkte durch den Kunden auszusetzen oder andere geeignete abhilfeschaftende Maßnahmen einzuleiten, um einen Verstoß oder vermuteten Verstoß gegen diesen Abschnitt zu beheben.

- 7.2 Software-Lizenzbeschränkungen. Galvanize behält sich alle Rechte vor, die dem Kunden in diesem Vertrag nicht ausdrücklich gewährt werden. Vorbehaltlich aller anwendbaren Rechtsvorschriften stimmt der Kunde zu, folgende Handlungen nicht vorzunehmen: (a) die Software zu kopieren oder Teile davon nachzudrucken oder zu reproduzieren, sofern dies nicht im Rahmen des vorliegenden Vertrags gestattet ist oder für eigene interne Geschäftszwecke des Kunden erfolgt, (b) die Software zu modifizieren, anzupassen oder zu übersetzen, sofern dies nicht im Rahmen des vorliegenden Vertrags gestattet ist, (c) die Software nicht zu dekompilem, rückzuentwickeln oder zu disassemblieren oder anderweitig zu versuchen, sie von Objekt- in Quellcode umzuwandeln oder den Quellcode, zugrunde liegende Ideen, Algorithmen, Dateiformate oder Programmierschnittstellen der Software auf beliebige Weise zu rekonstruieren oder festzustellen (ausgenommen und nur in dem Maße, in dem das geltende Recht die Beschränkung von Rückentwicklungseinschränkungen untersagt), (d) die Software zu verwenden, um Werke zu schaffen, die funktional vergleichbar oder kompatibel zur Software sind oder mit dieser im Wettbewerb stehen oder die von der Software abgeleitet sind (wird Software zum Erstellen von Berichten oder zu sonstigen Aufgaben eingesetzt, die durch die Software gestattet sind, so gelten diese nicht als von der Software abgeleitete Werke), (e) die Software außerhalb der Organisation des Kunden an Dritte zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, unterzulizenzieren oder zu vertreiben (einschließlich einer Nutzung der Software auf Time-Sharing-Basis und im Rahmen eines Serviceunternehmens oder für die Erbringung einer gebührenpflichtigen Dienstleistung direkt oder indirekt an Dritte), (f) Geräte, Maschinen, Software oder sonstige Mittel zu nutzen, die dafür vorgesehen sind, Sicherheitsmechanismen, Kopierschutz oder Benutzungseinschränkungen von Galvanize oder dessen Lizenzgebern im Zusammenhang mit der Software zu umgehen oder zu entfernen, (g) die Software mit anderer Software (einschließlich Open-Source-Software) zu vereinigen, wenn dadurch das vereinigte Programm der GNU General Public License oder einer anderen Lizenz unterliegt, die eine freie Verfügbarkeit des vereinigten Programms oder der Software und ihres Quellcodes vorschreibt, (h) öffentlich Performanceinformationen oder -analysen der Software zu veröffentlichen oder bekanntzugeben, einschließlich Ergebnisse von Benchmark-Tests der Software, und (i) die Software nicht auf eine Art zu verwenden, das geltende Gesetze oder Rechtsvorschriften verletzt.
- 7.3 Einschränkungen der Ressourcen. Zusätzlich zu den Einschränkungen in den Abschnitten 7.1 und 7.2 sind der Kunde und die von ihm namentlich genannten Benutzer zu Folgendem nicht berechtigt: (a) die Ressourcen an Personen außerhalb ihrer Organisation oder der Galvanize-Community, wie zutreffend, zu verbreiten oder zu vertreiben; (b) die Ressourcen zu lizenzieren, zu verkaufen oder anderweitig gewerblich zu nutzen; (c) Internet-„Links“ zu den Ressourcen zu erstellen oder eine Frame-Erstellung oder Spiegelung von Ressourceninhalten auf einem anderen Server oder drahtlosen oder internetbasierten Gerät vorzunehmen; (d) Material zu veröffentlichen oder zu übertragen, das rechtswidrig, diffamierend, vulgär, diskriminierend, belästigend, bedrohend, gegen geistiges Eigentum verstoßend, die Privatsphäre verletzend oder auf andere Weise zu beanstanden ist; oder (e) Information über andere Benutzer zu sammeln, einschließlich Namen und E-Mail-Adressen. Die namentlich genannten Benutzer, die an den Peer-Community-Foren teilnehmen, verhalten sich professionell und befolgen die veröffentlichten Anleitungen oder Richtlinien in Bezug auf den akzeptablen Gebrauch und das Verhalten während der Nutzung dieser Foren. Galvanize behält sich das Recht vor, in den Community-Foren veröffentlichtes Material zu ändern, abzulehnen oder zu entfernen und die Nutzung der Ressourcen auszusetzen oder andere geeignete abhilfeschaftende Maßnahmen gegen einen Verstoß oder vermuteten Verstoß gegen diesen Abschnitt zu ergreifen.

8. Datenschutz

- 8.1 Sicherheitsmaßnahmen. Um einen unbefugten Zugriff, eine nicht autorisierte Nutzung oder Offenlegung von Kundendaten innerhalb der Cloud-Produkte zu verhindern, setzt Galvanize wirtschaftlich angemessene, dem

Industriestandard entsprechende technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen um und hält diese aufrecht. Ohne Einschränkung beinhaltet dies Maßnahmen in Bezug auf das Personal, die Standorte, Hardware und Software, Speicherung und Netzwerke, Zugriffssteuerung, Überwachung und Protokollierung, Feststellung von Sicherheitsrisiken und Sicherheitsverstößen, Reaktionen auf Vorfälle, Verschlüsselung von ruhenden und von Kundendaten während der Übertragung und sonstige organisatorische sowie technische Maßnahmen, die notwendig sind, um einem unberechtigten Zugriff sowie einer nicht autorisierten Verwendung oder Offenlegung von Kundendaten vorzubeugen. Galvanize weist einen aktuellen SOC 2 Typ II Bericht auf, der durch einen unabhängigen Prüfer erstellt wurde und aus einer umfassenden Einschätzung interner Kontrollen, einschließlich der internen Kontrollen und der Informationssicherheit im Zusammenhang mit den Cloud-Produkten, besteht. Diese Berichte oder andere branchenweit akzeptierte, zukünftige Sicherheitsaudits werden auch in Zukunft fortgeführt. Auf Anfrage stellt Galvanize dem Kunden eine Kopie des aktuellen SOC-2-Berichts zur Verfügung. Galvanize wird nicht (a) Daten verändern, (b) Daten offenlegen, es sei denn, dies ist ausdrücklich innerhalb dieses Vertrags gestattet oder durch den Kunden schriftlich genehmigt, oder (c) auf Kundendaten zugreifen, außer um technische Probleme zu adressieren oder auf Anfrage des Kunden. Da Galvanize keine Kontrolle über Kundendaten hat, ist Galvanize nicht verantwortlich oder haftbar, falls Kundendaten gelöscht, beschädigt, nicht gespeichert werden oder verloren gehen, es sei denn, soweit dies durch eine Verletzung der Pflichten von Galvanize im Rahmen dieses Vertrags verursacht wurde.

- 8.2 Sicherheitsvorfall. Galvanize wird den Kunden entsprechend seines Vorfallsreaktionsplans unverzüglich benachrichtigen, falls Galvanize feststellt, dass die Sicherheit der Cloud-Produkte beeinträchtigt wurde und dies dazu führt, dass Einzelpersonen oder Unternehmen, die nicht zum Zugriff oder für den Erhalt solcher Informationen berechtigt sind, einen Zugriff auf Kundendaten erhalten oder diese Kundendaten an solche Personen bzw. Unternehmen offengelegt werden. Galvanize wird dem Kunden die als Reaktion auf den Sicherheitsverstoß ergriffenen Korrekturmaßnahmen berichten und in vernünftigem Maße mit dem Kunden zusammenarbeiten, um die Auswirkungen verlorener oder gefährdeter Kundendaten zu minimieren. Galvanize ist nicht für Löschung, Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder unterlassene Speicherung von Kundendaten verantwortlich, die auf Kundensystemen gespeichert sind.
- 8.3 Verpflichtungen des Kunden. Der Kunde unternimmt vernünftige Sicherheitsvorkehrungen im Zusammenhang mit seiner Nutzung der Cloud-Produkte und dem Sammeln, der Nutzung und der Übermittlung von Kundendaten an die Cloud-Produkte. Der Kunde benachrichtigt Galvanize unverzüglich, wenn er Kenntnis von einer unberechtigten Nutzung seines Kontos, von Benutzer-IDs und Kennwörtern erlangt oder wenn er Kenntnis von einem anderen bekannten oder vermuteten Sicherheitsverstoß erhält. Der Kunde erklärt und gewährleistet, dass er alle geltenden Datenschutzgesetze und -richtlinien in Bezug auf die in den Cloud-Produkten heraufgeladenen, übermittelten und genutzten Kundendaten einhält. In dem Maß, in dem der Kunde seine Daten in Zusammenhang mit der Software auf seinen eigenen Servern verarbeitet oder speichert, erkennt der Kunde an und stimmt zu, dass Galvanize keinen Zugang zu diesen Servern oder der Software hat und dass der Kunde für die Verwendung allein verantwortlich und haftbar ist.
- 8.4 EU-Datenschutz. Soweit Galvanize im Namen des Kunden personenbezogene Daten von Personen aus der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich verarbeitet, gelten die Bestimmungen des Nachtrags zur Datenverarbeitung von Galvanize <https://www.wegalvanize.com/terms> und werden hier durch Bezugnahme aufgenommen.

9. Gebühren und Bezahlung

- 9.1 Gebühren. Der Kunde bezahlt die im jeweiligen Bestellformular festgelegten Gebühren. Sofern im anwendbaren Bestellformular nicht anders angegeben, sind die Gebühren innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab dem Datum der Rechnung von Galvanize fällig; sie sind weder stornierbar noch erstattungsfähig. Auf alle Beträge, die nach mehr als dreißig (30) Tage noch ausstehen, wird ein Zinssatz von 1,5% pro Monat (18 Prozent pro Jahr) oder der nach anwendbarem Recht zulässige Höchstsatz erhoben, je nachdem, welcher geringer ist.
- 9.2 Steuern. Anwendbare Steuern (ohne die von Galvanize zu entrichtenden Ertragssteuern und Konzessionalabgaben), Abgaben oder sonstige staatliche Gebühren sind zusätzlich fällig und durch den Kunden zu begleichen und beziehen sich auf die im Bestellformular angegebene Lieferadresse. Galvanize berechnet keine Steuern, von denen der Kunde befreit ist, sofern der Kunde eine steuerbefreite Einrichtung oder

Körperschaft ist und eine Bescheinigung über die anwendbare Steuerbefreiung vorlegt. Der Kunde bestätigt, dass seine Rechnungs- und Versandadressen im Bestellformular angegeben sind.

- 9.3 Überfällige Gebühren. Wenn Gebühren mehr als 30 (dreißig) Tage überfällig sind, ist Galvanize ohne Einschränkung seiner sonstigen Rechte und Rechtsbehelfe berechtigt, den Zugang und die Nutzung der Produkte und zugehörigen Services, auf die sich die überfälligen Gebühren beziehen, auszusetzen, bis die Beträge vollständig entrichtet sind. Galvanize unterrichtet den Kunden mindestens sieben Tage vor der Aussetzung des Zugangs über die überfälligen Beträge und übt das vorgenannte Recht nicht aus, wenn der Kunde gegen die fälligen Gebühren in angemessener Weise und in gutem Glauben Einspruch einlegt und gewissenhaft mit uns zusammenarbeitet, um die Streitigkeit beizulegen.

10. Laufzeit und Verlängerung

- 10.1 Laufzeit. Das Kundenabonnement für ein Produkt gilt für die im geltenden Bestellformular angegebene Laufzeit. Wenn im Bestellformular keine Abonnement-Laufzeit genannt ist, beträgt die Abonnementlaufzeit ein (1) Jahr ab dem auf dem Bestellformular angegebenen Datum. Die Produkte enthalten einen Deaktivierungsmechanismus, der verhindert, dass die Produkte über die gültige Abonnementlaufzeit hinaus verwendet werden.
- 10.2 Verlängerung. Das Kundenabonnement wird am Ende der jeweiligen Abonnementlaufzeit um ein (1) weiteres Jahr (oder um eine andere Laufzeit, die von den Vertragsparteien schriftlich vereinbart wird) für dieselbe Abonnementart und Anzahl namentlich genannter Benutzer verlängert, es sei denn: (a) Galvanize erhält mindestens 30 (dreißig) Tage vor dem Ende der aktuellen Abonnementlaufzeit die Mitteilung, dass der Kunde keine Verlängerung wünscht, oder (b) Galvanize teilt dem Kunden mindestens sechzig (60) Tage vor dem Ende der aktuellen Abonnementlaufzeit mit, dass das Abonnement nicht verlängert wird. Galvanize stellt dem Kunden neunzig (90) und sechzig (60) Tage vor dem Ende der aktuellen Abonnementlaufzeit mindestens zwei (2) separate Verlängerungshinweise zu, um ihm die Gelegenheit zu geben, seine Verlängerung zu bestätigen oder Galvanize zu benachrichtigen, dass er sein Abonnement nicht verlängern möchte.

11. Beendigung

- 11.1 Ordentliche Kündigung. Der Kunde kann diesen Vertrag und sein Produktabonnement jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen, indem er Galvanize eine schriftliche Kündigung übermittelt, mit Ausnahme des Zeitraums von 30 (dreißig) Tagen vor dem Ende der geltenden Abonnementlaufzeit. In diesem Fall werden jedoch keine zuvor geleisteten Gebühren erstattet, und der Kunde bleibt für unbezahlte Abonnementgebühren für die verbleibende, noch nicht abgelaufene Abonnementlaufzeit haftbar.
- 11.2 Außerordentliche Kündigung. Jede Vertragspartei hat das Recht, diesen Vertrag fristlos zu kündigen, wenn die andere Partei: (a) wesentlich gegen eine Bestimmung dieses Vertrags verstößt (z.B. Versäumnis der Zahlung der Abonnementgebühren) und diesen Verstoß nicht innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach dem Erhalt der schriftlichen Mitteilung der kündigenden Partei behebt oder keine wesentlichen Fortschritte zur Behebung des Verstoßes zur angemessenen Zufriedenheit der kündigenden Partei erzielt; oder (b) insolvent oder zahlungsunfähig wird, zum Gegenstand von Verfahren im Rahmen des Konkurs- oder Insolvenzrechts oder im Rahmen von Gesetzen zur Entlastung von Schuldern wird, einen gerichtlich bestellten Verwalter, Geschäftsführer oder Zwangsverwalter bestellt, eine Abtretung zugunsten seiner Gläubiger vornimmt oder die Wirkungen eines geltenden Gesetzes für die Auflösung oder Liquidation von Unternehmen in Anspruch nimmt. Galvanize kann außerdem diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kunde gegen Abschnitt 7 (Einschränkungen) oder Abschnitt 12 (Eigentum) des vorliegenden Vertrags verstößt. Wenn Galvanize diesen Vertrag aus wichtigem Grund kündigt, haftet der Kunde weiterhin für alle unbezahlten Abonnementgebühren, die während der gesamten Abonnementlaufzeit zu zahlen sind. Wenn der Kunde diesen Vertrag aus wichtigem Grund kündigt, erstattet Galvanize alle im Voraus entrichteten Gebühren ab dem Inkrafttreten der Kündigung bis zum Ende der aktuellen Abonnementlaufzeit mit der Einschränkung, dass alle Rückerstattungen gemäß Abschnitt 14 (Eingeschränkte Garantie) oder 16.2 (Rechtsbehelf bei Ansprüchen aus einer Rechtsverletzung) ausschließlich gemäß diesen Abschnitten abgewickelt werden.
- 11.3 Folgen des Ablaufs oder der Kündigung. Bei Ablauf oder Kündigung eines Produktabonnements oder dieses Vertrags beendet Galvanize den Zugang und die Nutzung des Produkts durch den Kunden. Wenn das Produkt Software umfasst, zerstört der Kunde das Original und alle Kopien der Software, die sich in seinem Besitz oder

Einflussbereich befinden. Auf schriftliche Anfrage von Galvanize bestätigt ein autorisierter Zeichnungsbevollmächtigter des Kunden innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach der Anfrage gegenüber Galvanize schriftlich, dass das Original und alle Kopien der Software vernichtet oder an Galvanize zurückgegeben wurden. Die Vertragsparteien geben unverzüglich alle noch in ihrem Besitz oder Einflussbereich befindlichen vertraulichen Informationen der anderen Vertragspartei zurück. Nach Ablauf oder Kündigung des Abonnements ist der Kunde für das Entfernen aller Kundendaten aus den Cloud-Produkten verantwortlich. Galvanize gestattet dem Kunden, für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen nach Ablauf oder Kündigung auf die Cloud-Produkte zuzugreifen, um das Entfernen zu unterstützen.

- 11.4 Fortbestand. Die Beendigung dieses Vertrags durch eine der Vertragsparteien stellt weder eine Verzichtserklärung hinsichtlich der noch vom Kunden zu zahlenden Gebühren, Beträge oder Forderungen dar, noch mindert oder gefährdet eine Beendigung in irgendeiner Weise andere Rechte, über die eine der Vertragsparteien gemäß diesem Vertrag verfügt. Alle Bestimmungen, die ihres Wesens nach über eine Kündigung dieses Vertrags hinweg fortbestehen sollten, werden auch fortbestehen.

12. Eigentum

- 12.1 Kundendaten. Der Kunde hat und behält das Eigentum und die Kontrolle über seine Kundendaten. Der Kunde darf Kundendaten nur dann auf ein Produkt hochladen oder mit diesem verarbeiten, wenn er diese Kundendaten rechtmäßig erhalten hat und er alle geltenden Gesetze in Bezug auf diese Kundendaten in vollem Umfang einhält.
- 12.2 Eigentum von Galvanize. Gemäß Abschnitt 12.1 (Eigentum von Kundendaten) sind alle Ansprüche, Eigentumsrechte und geistigen Eigentumsrechte an den Produkten und Ressourcen, einschließlich Benutzerdokumentation und verwendete Technologie, die zum Bereitstellen der Produkte und Ressourcen verwendet werden, Eigentum von Galvanize und dessen Lizenzgebern, die im Rahmen dieses Vertrags externe Anspruchsberechtigte hinsichtlich ihrer Eigentumsrechte sind. Die Produkte und Ressourcen sind durch das Urheberrecht sowie durch internationale Urheberrechtsverträge geschützt, und Galvanize ist berechtigt, bestimmte Vorkehrungen in dem Produkt oder der Ressource zu treffen, die die unrechtmäßige Nutzung verhindern. Der Kunde haftet für Verstöße gegen das Urheberrecht, die er verursacht. In dem Maße, in dem der Kunde oder ein namentlich genannter Benutzer, Vorschläge zu Funktionen, Funktionalität oder Leistung macht, die Galvanize für eines seiner Produkte oder Ressourcen übernimmt (ausgenommen vertrauliche Kundeninformationen), gewährt der Kunde und der namentlich genannte Benutzer Galvanize das nicht-exklusive, unentgeltliche, weltweit gültige, unbefristete und unwiderrufliche Recht und die Lizenz, diese Vorschläge frei zu kopieren, zu verwenden, zu nutzen, zu veröffentlichen, anzupassen, zu verteilen, zu verkaufen, zu lizenzieren, abgeleitete Werke zu erstellen und anderweitig zu verwerten, einschließlich der Einbindung in zukünftige Versionen der Produkte oder Ressourcen. Der Kunde und der namentlich genannte Benutzer verzichten auf alle Urheberpersönlichkeitsrechte und Ansprüche in Bezug auf solche Vorschläge.

13. Vertraulichkeit

- 13.1 Geheimhaltung. Es ist möglich, dass beide Vertragsparteien Zugriff auf Informationen erhalten, die für die andere Vertragspartei vertraulich zu behandeln sind, was unter anderem das Produkt selbst einschließt, Kundendaten, die Bedingungen und Preise der Abonnementarten des Kunden, den in Abschnitt 8.1 (Sicherheitsmaßnahmen) dieses Vertrags erwähnten Sicherheitsbericht, alle Erfindungen, Know-how, geschäftliche, technische und finanzielle Informationen einer Partei und alle eindeutig als vertraulich bezeichneten Informationen sowie Daten, die aufgrund ihrer Art und der Umstände ihrer Bekanntgabe in vernünftigem Ermessen als vertraulich betrachtet werden sollten (nachfolgend bezeichnet als „**vertrauliche Informationen**“). Vertrauliche Informationen beinhalten keine Informationen, (a) die ohne Zutun oder Unterlassen der anderen Vertragspartei öffentlich bekannt sind oder werden, (b) die der anderen Vertragspartei vor der Offenlegung bekannt waren und weder direkt noch indirekt von der offenlegenden Vertragspartei durch die andere Vertragspartei erhalten wurden, (c) die der anderen Vertragspartei durch einen Dritten rechtmäßig ohne eine Einschränkung der weiteren Offenlegung mitgeteilt wurden, oder (d) die unabhängig von der anderen Vertragspartei ohne eine Nutzung der vertraulichen Informationen ermittelt wurden. Jede Partei verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen der anderen Partei während der Laufzeit dieser Vereinbarung vertraulich zu behandeln, bis diese Partei alle vertraulichen Informationen, die sich in ihrem Besitz oder ihrer Kontrolle befinden, zurückgibt oder zerstört. Keine Vertragspartei wird die vertraulichen Informationen der anderen

Vertragspartei gegenüber einem Dritten offenlegen oder die vertraulichen Informationen der anderen Vertragspartei für einen Zweck außerhalb der Bestimmungen dieses Vertrags verwenden, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder wird staatlich oder gerichtlich gemäß Abschnitt 13.2 (Erzwungene Offenlegung) angeordnet. Jede Vertragspartei erklärt darüber hinaus, beim Versand vertraulicher Informationen angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen (wie zum Beispiel Versand von Informationen in sicherer verschlüsselter Weise oder Datenmaskierung).

- 13.2 Erzwungene Offenlegung. Wenn die empfangende Vertragspartei gemäß geltendem Recht oder Rechtsverfahren verpflichtet ist oder aufgefordert wird, vertrauliche Informationen der offenlegenden Vertragspartei offenzulegen, wird die empfangende Vertragspartei die offenlegende Vertragspartei vorher von der erzwungenen Offenlegung unterrichten (soweit dies gesetzlich zulässig ist) und sie in angemessenem Maße auf Kosten der offenlegenden Vertragspartei unterstützen, falls die offenlegende Vertragspartei die Offenlegung anfechten möchte. Jede solche Offenlegung wird auf das vorgeschriebene Ausmaß begrenzt und unterliegt soweit möglich einem Vertraulichkeitsschutz. Offenlegungen vertraulicher Informationen, die aufgrund von geltendem Recht oder Rechtsverfahren notwendig sind, gelten als keine Verletzung dieses Vertrags.

14. Eingeschränkte Garantie

- 14.1 Galvanize gewährleistet, dass die Produkte während der Abonnementlaufzeit im Wesentlichen gemäß den funktionalen Spezifikationen der zugehörigen Benutzerdokumentation der Produkte funktionieren, sofern der Kunde die Produkte entsprechend der Beschreibung der Benutzerdokumentation verwaltet, auf sie zugreift und sie verwendet. Galvanize sichert nicht zu, dass die Nutzung der Produkte ohne Unterbrechung oder fehlerfrei möglich sein wird. Wenn ein Produkt nicht wie in diesem Abschnitt zugesichert funktioniert und der Kunde Galvanize schriftlich über die Art der Fehlfunktionen benachrichtigt, wird Galvanize wirtschaftlich vernünftige Anstrengungen unternehmen, um die Fehlfunktionen unverzüglich kostenlos zu beheben. Wenn Galvanize die Fehlfunktionen nach Einräumung einer angemessenen Gelegenheit nicht behoben hat, kann der Kunde sein Abonnement für das fehlerhafte Produkt kündigen und für dieses eine Erstattung im Voraus entrichteter, nicht verwendeter und anteiliger Gebühren für den Zeitraum ab dem Kündigungsdatum bis zum Ende der aktuellen Abonnementlaufzeit erhalten. Die vorstehende Abhilfemaßnahme stellt das ausschließliche Rechtsmittel im Fall einer Garantieverletzung dar.

15. Haftungsausschluss

- 15.1 Allgemeines. Mit AUSNAHME DER AUSDRÜCKLICH IN DIESEM VERTRAG GENANNTEN GARANTIE WERDEN DIE GEMÄSS DIESEM VERTRAG BEREITGESTELLTEN PRODUKTE, BENUTZERDOKUMENTATIONEN, RESSOURCEN UND INHALTE VON DRITTANBIETERN IN DER VORLIEGENDEN FORM ZUR VERFÜGUNG GESTELLT UND ES WIRD NICHT ZUGESICHERT, DASS DIESE FEHLERFREI SIND; DER KUNDE ÜBERNIMMT DAS GESAMTE RISIKO IN BEZUG AUF QUALITÄT, LEISTUNG, ZUVERLÄSSIGKEIT, GENAUIGKEIT UND DIE ERGEBNISSE IHRER NUTZUNG. SOFERN GESETZLICH NICHT ANDERS VORGESCHRIEBEN, LEHNEN GALVANIZE UND SEINE LIZENZGEBER SÄMTLICHE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER IMPLIZITEN, GESETZLICHEN ODER ANDERWEITIGEN ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN UND BEDINGUNGEN HINSICHTLICH DER GEMÄSS DIESEM VERTRAG BEREITGESTELLTEN PRODUKTE, BENUTZERDOKUMENTATIONEN, RESSOURCEN, INHALTE VON DRITTANBIETERN UND DIENSTLEISTUNGEN AB, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF IHRE GEBRAUCHSFÄHIGKEIT, MARKTGÄNGIGKEIT, HALTBARKEIT ODER NICHTVERLETZUNG DER RECHTE DRITTER. MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE INFORMATIONEN ODER RATSCHLÄGE SEITENS GALVANIZE, DER LIZENZGEBER VON GALVANIZE, DER JEWEILIGEN MITARBEITER, ANGESTELLTEN, FÜHRUNGSKRÄFTE, VERTRAGS- ODER VERTRIEBSPARTNER ODER VERTRETER ERWEITERN WEDER DEN UMFANG DER IN DIESEM VERTRAG AUFGEFÜHRTE AUSDRÜCKLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN, NOCH ENTSTEHEN DADURCH NEUE ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER BEDINGUNGEN. GALVANIZE HAFTET NICHT FÜR SCHÄDEN AUS DRITTANBIETERSOFTWARE, DIE GETRENNT, ABER IN VERBINDUNG MIT EINEM PRODUKT AUSGEFÜHRT WIRD, DA DER KUNDE FÜR DIESE PRODUKTE LIZENZEN MIT GESONDERTEN VEREINBARUNGEN ERHÄLT. In einigen Rechtssystemen ist der Ausschluss impliziter Gewährleistungen nicht gestattet, sodass die vorgenannten Ausschlüsse unter Umständen nicht für den Kunden gelten. In diesem Fall sind alle impliziten Gewährleistungen auf eine Laufzeit von 90 (neunzig) Tagen ab der Aktivierung des Produktabonnements des Kunden beschränkt.

- 15.2 Inhalte von Drittanbietern. DIE INHALTE VON DRITTANBIETERN SIND AUSSCHLIESSLICH FÜR BILDUNGS- UND INFORMATIONSZWECKE KONZIPIERT UND STELLEN KEINE RECHTLICHE, BUCHHALTERISCHE ODER SONSTIGE PROFESSIONELLE BERATUNG DAR. FÜR DIE INHALTE VON DRITTANBIETERN GILT NICHT, DASS ALLE ANGEMESSENEN VERFAHREN, TESTS ODER KONTROLLEN DURCHGEFÜHRT WURDEN ODER DASS WEITERE, NICHT DURCHGEFÜHRTE VERFAHREN, TESTS ODER KONTROLLEN NICHT ANGEMESSEN WÄREN. GALVANIZE BEANSPRUCHT NICHT, DASS DIE NUTZUNG DER INHALTE VON DRITTANBIETERN ERFOLGREICHE ERGEBNISSE SICHERSTELLEN WIRD. DER KUNDE UND SEINE NAMENTLICH GENANNTEN BENUTZER SIND DAFÜR VERANTWORTLICH, DIE JEWEILIGEN UMSTÄNDE FACHLICH EINZUSCHÄTZEN, UM DIE ANGEMESSENEN VERFAHREN, TESTS ODER KONTROLLEN FESTZULEGEN. DIE VERWENDUNG DER INHALTE VON DRITTANBIETERN UND ZUGEHÖRIGER MATERIALIEN ERFOLGT AUF EIGENES RISIKO DES KUNDEN, UND DURCH DIE NUTZUNG ENTBINDET DER KUNDE GALVANIZE UND SEINE LIZENZGEBER VON DER HAFTUNG, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DEREN NUTZUNG ENTSTEHEN KÖNNTE.

16. Haftungsfreistellung

- 16.1 Entschädigung bei Rechtsverletzung. Galvanize übernimmt die Abwehr aller Ansprüche, bei denen geltend gemacht wird, dass ein Produkt bei der Nutzung im Rahmen dieses Vertrags ein Patent, ein Urheberrecht oder eine eingetragene Marke eines Dritten in Kanada, den USA oder der Europäischen Union verletzt, und entschädigt den Kunden hinsichtlich der tatsächlichen Schäden, angemessenen Kosten und Aufwendungen (einschließlich der Anwaltshonorare in angemessener Höhe), die dem Kunden endgültig im Zusammenhang mit einer solchen Rechtsverletzung entstehen, unter der Voraussetzung, dass (a) der Kunde die geltend gemachten Ansprüche Galvanize unverzüglich mitteilt, (b) Galvanize die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und alle Verhandlungen zur Beilegung oder einen Vergleich in der Sache zukommt (solange dies nicht ein Eingeständnis der Schuld oder einer Haftung durch den Kunden erforderlich macht) und (c) der Kunde Galvanize in angemessener Weise auf Kosten von Galvanize unterstützt. Galvanize hat gegenüber dem Kunden keine Verpflichtungen, wenn die Forderung aus einer Rechtsverletzung auf Folgendem basiert oder sich darauf bezieht: (a) fortgesetzte Nutzung durch den Kunden einer Version des Produkts, die nicht mehr von Galvanize gewerblich vertrieben wird, wenn Galvanize eine neuere Version des Produkts verfügbar macht, die die Ansprüche aus der Rechtsverletzung verhindern oder verringern würde; (b) die Nutzung oder Kombination des Produkts mit anderen, nicht von Galvanize zur Verfügung gestellten oder autorisierten Programmen, Komponenten oder Produkten, sofern eine solche Nutzung oder Kombination den Rechtsverstoß verursacht, oder (c) Missbrauch, Unterschlagung oder unsachgemäße Offenlegung von Kundendaten durch den Kunden; oder (d) Nutzung des Produkts in einer Weise, die gegen diesen Vertrag verstößt oder nicht im Einklang mit der anwendbaren Benutzerdokumentation steht.
- 16.2 Rechtsbehelf bei Ansprüchen aus einer Rechtsverletzung. Bei Mitteilung eines Anspruchs aus einer Rechtsverletzung oder wenn nach Meinung von Galvanize ein solcher Anspruch wahrscheinlich ist, hat Galvanize das Recht, im eigenen Ermessen und auf eigene Kosten: (a) dem Kunden entweder das Recht für fortgesetzte Nutzung des betreffenden Produkts zu verschaffen oder (b) das Produkt zu ersetzen oder so zu modifizieren, dass der Kunde im Wesentlichen dieselbe oder eine bessere Funktionalität und Leistung wie das betreffende Produkt erhält, aber nicht länger Anlass zu Ansprüchen aus einer Rechtsverletzung bietet. Wenn nach Meinung von Galvanize im Rahmen der bestehenden Umstände keine der oben genannten Optionen wirtschaftlich sinnvoll sind, kann Galvanize das Abonnement des Kunden innerhalb einer Frist von 30 (dreißig) Tagen schriftlich kündigen und wird in diesem Fall im Voraus bezahlte, noch nicht genutzte Abonnementgebühren für den verbliebenen Zeitraum der bestehenden Abonnementlaufzeit anteilig erstatten. Die anteilige Erstattung wird ab dem Zeitpunkt, an dem Galvanize über den Anspruch aus der Rechtsverletzung unterrichtet wird, und bis zum Ende der dann aktuellen Abonnementlaufzeit berechnet. Die Abschnitte 16.1 und 16.2 stellen die gesamte Verpflichtung und Haftung von Galvanize im Hinblick auf die Verletzung von geistigen Eigentumsrechten und Eigentumsrechten Dritter dar.
- 16.3 Schadensersatz des Kunden. Der Kunde übernimmt die Abwehr aller Ansprüche gegen Galvanize (einschließlich dessen Mitarbeiter, Führungskräfte, Bevollmächtigte und Vertreter), die aus folgenden Gründen entstehen oder sich darauf beziehen: (a) die Sammlung und Nutzung von Kundendaten durch den Kunden in Verbindung mit den Produkten, oder (b) Verstoß gegen Abschnitt 2.4 (Inhalte von Drittanbietern) oder Abschnitt 7 (Einschränkungen) durch den Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, Galvanize hinsichtlich der tatsächlichen Schäden und Kosten (einschließlich der Anwaltshonorare in angemessener Höhe) zu entschädigen, die Galvanize im Zusammenhang mit einem solchen Anspruch endgültig auferlegt werden, oder hinsichtlich des

Vergleichsbetrags, der zur Beilegung eines solchen Anspruchs zur Zahlung vereinbart wurde, unter der Voraussetzung, dass: (a) Galvanize den Kunden unverzüglich von dem Anspruch unterrichtet, (b) dem Kunden die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und alle Verhandlungen zur Beilegung oder einen Vergleich in der Sache zukommt (solange dies nicht ein Eingeständnis der Schuld oder einer Haftung durch Galvanize erforderlich macht) und (c) Galvanize den Kunden in angemessener Weise auf Kosten des Kunden unterstützt. Diese Entschädigung findet keine Anwendung, soweit ein solcher Anspruch allein aus einem Produkt selbst entsteht oder durch einen Verstoß von Galvanize gegen diesen Vertrag verursacht wird.

17. Gegenseitige Haftungsbeschränkung

- 17.1 Keine Folgeschäden oder indirekten Schäden. DIE VERTRAGSPARTEIEN, IHRE LIZENZGEBER UND DEREN VERBUNDENE UNTERNEHMEN (EINSCHLIESSLICH DER JEWEILIGE MITARBEITER, FÜHRUNGSKRÄFTE, VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER, VERTRAGS- ODER VERTRIEBSPARTNER ODER VERTRETER) ÜBERNEHMEN KEINE GEGENSEITIGE HAFTUNG FÜR INDIREKTE, KONKRETE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, ENTSCHÄDIGUNG MIT STRAFCHARAKTER ODER STRAFSCHADENERSATZ, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH OHNE EINSCHRÄNKUNG AUF ENTGANGENE GEWINNE ODER ERLÖSE, BETRIEBSUNTERBRECHUNG, VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN ODER KOSTEN FÜR ERSATZWAREN ODER -DIENSTLEISTUNGEN, DIE DURCH DIE VERWENDUNG VON ODER IN VERBINDUNG MIT DER NUTZUNG ODER UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG DER PRODUKTE, BENUTZERDOKUMENTATION, RESSOURCEN, INHALTE VON DRITTANBIETERN ODER VON IN DIESEM VERTRAG VORGESEHENEN TRANSAKTIONEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG VON DER URSACHE UND DER HAFTUNGSTHEORIE (VERTRAG, DELIKT ODER SONSTIGES), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. In einigen Rechtssystemen ist der Ausschluss oder die Beschränkung beiläufig entstandener Schäden oder von Folgeschäden unter Umständen nicht gestattet, sodass Teile dieser Beschränkung nicht gelten.
- 17.2 Begrenzung von direkten Schäden. DIE KUMULATIVE HAFTUNG DER VERTRAGSPARTEIEN (UND IHRER JEWEILIGEN LIZENZGEBER, TOCHTERGESELLSCHAFTEN, MITARBEITER, FÜHRUNGSKRÄFTE, DIREKTOREN, AUFTRAGNEHMER, VERTRAGSPARTNER UND BEVOLLMÄCHTIGTEN) FÜR ALLE ANSPRÜCHE, DIE AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG ENTSTEHEN, IST AUSSCHLIESSLICH AUF DIREKTE SCHÄDEN BESCHRÄNKT, DIE DIE HÖHE DER ABONNEMENTGEBÜHREN, DIE DER KUNDE WÄHREND DER ZWÖLF (12) MONATE VOR DEM EREIGNIS BEZAHLT HAT, DURCH DAS DER ANSPRUCH ENTSTANDEN IST, FÜR DAS BETREFFENDE PRODUKT, DAS DIE FORDERUNG BEGRÜNDET, NICHT ÜBERSCHREITET.
- 17.3 Ausschlüsse. Die Begrenzung von direkten Schäden in Abschnitt 17.2 gilt nicht für (a) Verpflichtungen einer Vertragspartei im Hinblick auf eine Wiedergutmachung von Rechtsverletzungen im Rahmen dieses Vertrags, (b) eine Verletzung der geistigen Eigentumsrechte von Galvanize durch den Kunden im Hinblick auf die Produkte, was beispielsweise und ohne Einschränkung eine Verletzung von Abschnitt 7 („Geistiges Eigentum und Einschränkungen“) einschließt, (c) Gebühren, die zum Zeitpunkt der Kündigung geschuldet waren, (d) grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten einer Vertragspartei oder (e) die Haftung für Todesfälle oder Personenschäden.

18. Überprüfung.

- 18.1 Galvanize ist nach angemessener Benachrichtigung des Kunden und nicht mehr als einmal pro Jahr berechtigt, Informationen anzufordern, um zu überprüfen, ob die Nutzung der Produkte durch den Kunden die Bedingungen des vorliegenden Vertrags einhalten. Wenn Galvanize Grund zu der Annahme hat, dass die Informationen die Nutzung des Produkts durch den Kunden nicht ordnungsgemäß offenlegen, kann Galvanize eine Prüfung beim Kunden vor Ort durchführen, um zu überprüfen, ob der Kunde bei seiner Nutzung der Produkte den vorliegenden Vertrag einhält. Eine solche Prüfung wird während der Geschäftszeiten durchgeführt und erfolgt unter Beachtung angemessener Sicherheitsanforderungen für den Standort des Kunden. Wenn die Prüfung ergibt, dass der Kunde gegen diesen Vertrag verstößt, erstattet der Kunde Galvanize alle mit der Prüfung verbundenen Kosten in angemessener Höhe und bezahlt alle entsprechenden zusätzlichen Abonnementgebühren.

19. Produktforschung und -entwicklung

- 19.1 Der Kunde erkennt an, dass Galvanize aggregierte Metadaten in Bezug auf die Nutzung der Produkte zu internen geschäftlichen Zwecken verwenden kann, wie z.B. Forschung, Entwicklung und Produktverbesserung. Derartige Informationen umfassen keine Kundendaten. Die vorstehenden Bestimmungen schränken in keiner Weise die

Verpflichtungen von Galvanize im Rahmen von Abschnitt 8 (Datenschutz) und Abschnitt 13 (Vertraulichkeit) dieses Vertrags ein.

20. Benachrichtigungen

- 20.1 Alle Benachrichtigungen, die eine der Vertragsparteien im Rahmen dieses Vertrags gegenüber der anderen Vertragspartei abgeben muss oder abgeben darf, bedürfen der Schriftform und sind an Galvanize an die auf Seite 1 dieses Vertrags angegebenen Adresse (zu Händen: Rechtsabteilung) oder an den Kunden an die von ihm auf dem Bestellformular bei Abschluss oder Verlängerung des Abonnements angegebenen Adresse zu senden. Beide Vertragsparteien können gegebenenfalls mittels schriftlicher Mitteilung an die andere Vertragspartei ihre Adressen für die Bekanntmachungen ändern. Die Mitteilung kann per Fax, Post oder E-Mail verschickt werden (solange keine automatische oder sonstige Antwort erhalten wird, die eine nicht erfolgte Zustellung oder die Abwesenheit des Empfängers andeutet). Die Zustellung einer Mitteilung für beliebige andere Zwecke erfolgt durch persönliche Übergabe, Kurierdienst, eingeschriebenen Brief oder E-Mail mit Empfangsbestätigung (wobei eine E-Mail nicht für Mitteilungen ausreicht, die im Rahmen des weiter unten folgenden Abschnitts „Außerordentliche Kündigung“ oder „Streitbeilegung“ dieses Vertrags notwendig sind). Die Zustellung gilt bei persönlicher Übergabe oder Versand per Kurierdienst als wirksam erfolgt bei ihrem Eingang, bei Versand per Einschreiben; oder 5 (fünf) Tage nach dem Absenden oder bei Versand per E-Mail nach Erhalt der Empfangsbestätigung (solange keine automatische oder sonstige Antwort erhalten wird, die eine fehlende Zustellung oder die Abwesenheit des Empfängers angibt).

21. Geltendes Recht.

- 21.1 Wenn der Kunde in den USA ansässig ist, unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen des US-Bundesstaates New York und wird diesen Gesetzen entsprechend ausgelegt. Wenn der Kunde in Europa, dem Nahen Osten oder Afrika ansässig ist, unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen Englands und wird diesen Gesetzen entsprechend ausgelegt. Wenn der Kunde in Asien (mit Ausnahme des Nahen Ostens) ansässig ist, unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen Singapurs und wird diesen Gesetzen entsprechend ausgelegt. Wenn der Kunde in einem anderen Land oder an einem anderen Standort ansässig ist, unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen der Provinz British Columbia, Kanada, und den Bundesgesetzen des Staates Kanada und wird diesen Gesetzen entsprechend ausgelegt. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausdrücklich ausgeschlossen.

22. Streitbeilegung

- 22.1 Dieser Abschnitt gilt für die Bereinigung aller Streitigkeiten, die sich hinsichtlich dieses Vertrags und aus der Nutzung der Produkte durch den Kunden ergeben.

- (a) Verhandlung. Die Vertragsparteien werden in gutem Glauben versuchen, jegliche Kontroverse und jeglichen Anspruch innerhalb von 60 (sechzig) Tagen durch Verhandlungen zwischen leitenden Führungskräften der Vertragsparteien, die eine Befugnis zur Beilegung der Streitigkeiten und keine direkte Verantwortung für die Behandlung des Sachverhalts aufweisen, zu bereinigen. Die Streitpartei wird die andere Vertragspartei schriftlich über die Kontroverse oder den Anspruch entsprechend den Mitteilungsvorschriften dieses Vertrags unterrichten. Die andere Vertragspartei wird nach dem Erhalt dieser Mitteilung innerhalb von 20 (zwanzig) Tagen eine Erwiderung übermitteln. Die Mitteilung und die Erwiderung werden eine Zusammenfassung des Standpunkts der Vertragspartei, eine Zusammenfassung der Beweise und Argumente zur Unterstützung dieses Standpunkts und den Namen der Führungskraft beinhalten, welche die Vertragspartei vertreten wird. Die Führungskräfte werden sich zu einem beidseitig annehmbaren Zeitpunkt und an einem gemeinsam vereinbarten Ort erstmals innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach der Mitteilung der Streitpartei und später so oft wie vernünftigermaßen notwendig treffen, um die Kontroverse oder den Anspruch zu bereinigen.
- (b) Schlichtungsverfahren. Wenn die Kontroverse oder der Anspruch nicht innerhalb von 60 (sechzig) Tagen nach der Mitteilung der Streitpartei beigelegt wurde, wird die Kontroverse oder der Anspruch durch ein bindendes Schiedsverfahren gelöst. Bezüglich der Ansprüche einer Vertragspartei auf Unterlassung oder anderen vorläufigen Ersatz und ohne Einschränkung dieser Ansprüche stimmen die Vertragsparteien zu, Streitfälle durch den bindenden Schiedsspruch eines einzelnen Schiedsrichters beizulegen, der über eine erhebliche Erfahrung in der Beilegung von Streitigkeiten über geistiges Eigentum und betriebliche

Technologie aufweist. Wenn der Kunde in den USA ansässig ist, findet das Schiedsverfahren in New York (im US-Bundesstaat New York) statt und wird gemäß den Richtlinien für Handelsschiedssachen der American Arbitration Association durchgeführt. Wenn der Kunde in Europa, dem Nahen Osten oder Afrika ansässig ist, findet das Schiedsverfahren in London (England) statt und wird gemäß den Richtlinien des LCIA (London Court of International Arbitration) durchgeführt. Wenn der Kunde in Asien (mit Ausnahme des Nahen Ostens) ansässig ist, findet das Schiedsverfahren in Singapur statt und wird gemäß den Richtlinien des SIAC (Singapore International Arbitration Centre) durchgeführt. Wenn der Kunde in einem anderen Land oder an einem anderen Standort ansässig ist, findet das Schiedsverfahren in Vancouver (kanadische Provinz British Columbia) statt und wird gemäß den International Commercial Arbitration Rules of Procedures des British Columbia International Commercial Arbitration Centre durchgeführt. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch.

23. Einhaltung von Gesetzen

- 23.1 Korruptionsbekämpfung. Jede Vertragspartei handelt im Einklang mit den für sie geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf diesen Vertrag, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle geltenden Anti-Korruptionsgesetze, wie das britische Gesetz zur Bestechungsbekämpfung (Bribery Act) von 2010, das kanadische Gesetz zur Korruptionsbekämpfung internationaler Amtsträger (Corruption of Foreign Public Officials Act), das US-amerikanische Gesetz zur Verhinderung der Bestechung ausländischer Regierungen durch Firmen oder Personen, die dem amerikanischen Gesetz unterstehen (Foreign Corrupt Practices Act), da jedes dieser Gesetze von Zeit zu Zeit geändert werden kann. Der Kunde bestätigt, dass er von Mitarbeitern oder Vertriebspartnern von Galvanize in Verbindung mit diesem Vertrag nicht rechtswidrig oder ungerechtfertigt Bestechungsgelder, verdeckte Provisionen, Zahlungen, Geschenke oder Wertgegenstände erhalten hat oder ihm dies angeboten worden ist, ohne Berücksichtigung angemessener Geschenke und Bewirtung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Eine Vertragspartei ist nicht verpflichtet, im Rahmen dieses Vertrags Maßnahmen zu ergreifen, von denen sie in gutem Glauben überzeugt ist, dass diese gegen für sie geltende Gesetze, Vorschriften, Verordnungen oder Regelungen verstoßen würden.
- 23.2 Export. Die im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellte Software kann Export- oder Importgesetzen der Vereinigten Staaten und anderer Länder außerhalb Kanadas unterliegen. Der Kunde verpflichtet sich, alle für den Import und Export relevanten Gesetze und Bestimmungen einzuhalten und erkennt an, dass er für die Einholung aller Genehmigungen für den Export, die Wiederausfuhr oder den Import verantwortlich ist, die nach der Lieferung der Software an den Kunden erforderlich sind.

24. Endanwendung durch US-Bundesbehörden

- 24.1 Für die Endanwendung durch US-Bundesbehörden werden die Produkte ausschließlich wie folgt bereitgestellt: Die Produkte, einschließlich der zugehörigen Software und Technologie, sind „Handelsartikel“ gemäß der Definition dieses Begriffs in FAR 2.101 (Federal Acquisition Regulation, FAR, Deutsch etwa: Beschaffungsverordnung der US-Bundesbehörden). Als solche umfassen technische Daten und Software-Rechte für Behörden in Bezug auf die Produkte nur solche Rechte, die üblicherweise gewerblich derart bereitgestellt werden, wie dies in diesem Vertrag angegeben ist. Die übliche Lizenz zur gewerblichen Nutzung wird gemäß FAR § 12.211 (Technische Daten) und FAR § 12.212 (Software) und für Transaktionen des Verteidigungsministeriums, DFAR 252.227- 7015 (Technische Daten - kommerzielle Produkte) und DFAR 227.7202-3 (Rechte an kommerzieller Computersoftware oder Computersoftware-Dokumentation), bereitgestellt. Wenn eine Regierungsbehörde Rechte benötigt, die gemäß diesem Vertrag nicht gewährt werden, muss sie mit Galvanize verhandeln, um festzustellen, ob akzeptable Bedingungen für die Gewährung dieser Rechte vorhanden sind, und eine für beide Seiten annehmbare schriftliche Ergänzung, die speziell diese Rechte gewährt, muss in den maßgeblichen Vertrag aufgenommen werden.

25. Allgemeines

- 25.1 Vollständigkeit des Vertrags. Dieser Vertrag bildet zusammen mit dem jeweiligen Bestellformular das vollständige und ausschließliche Vertragswerk zwischen den Vertragsparteien bezüglich des Abonnements der Produkte durch den Kunden und hat Vorrang vor allen früheren, mündlich oder schriftlich zwischen den Vertragsparteien erfolgten Gesprächen oder Vereinbarungen. Die Bedingungen einer Bestellung des Kunden oder sonstige allgemeine Bedingungen des Kunden sind für die Vertragsparteien nicht bindend und werden nicht

derart ausgelegt, das sie diesen Vertrag verändern. Bei Änderungen zu diesem Vertrag muss deutlich angegeben werden, dass es sich um einen Zusatz zu diesem Vertrag handelt, und dieser Zusatz muss von beiden Vertragsparteien unterzeichnet werden, bevor er als ausgefertigt und für die Vertragsparteien als bindend angesehen wird. Wenn die Parteien eine schriftliche Vereinbarung oder einen Nachtrag hinsichtlich der Produkte abgeschlossen haben, der sowohl vom Kunden als auch von Galvanize unterzeichnet ist, hat diese schriftliche Vereinbarung oder dieser Nachtrag Vorrang vor dem vorliegenden Vertrag, soweit dies ausdrücklich in dieser schriftlichen Vereinbarung oder dem Nachtrag angegeben ist.

- 25.2 **Verzicht und Salvatorische Klausel.** Der Verzicht auf im Rahmen des vorliegenden Vertrags gewährte Rechte ist nur dann gültig, wenn er schriftlich verfasst und von einem Bevollmächtigten der rechtlich daran zu bindenden Vertragspartei unterzeichnet wird. Ein Verzicht auf vergangene oder aktuelle Rechte, wie er sich aus einem Vertragsbruch oder einer unterlassenen Leistungserbringung ergibt, ist kein Verzicht auf zukünftige Rechte, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergeben könnten. Sollte eine der Bestimmungen des vorliegenden Vertrags nicht durchsetzbar sein, wird diese Bestimmung so ausgelegt, beschränkt, abgeändert oder (falls notwendig) entfernt, dass die Nichtdurchsetzbarkeit beseitigt wird, wobei die verbleibenden Bestimmungen des vorliegenden Vertrags in vollem Umfang in Kraft bleiben.
- 25.3 **Abtretung.** Galvanize ist berechtigt, diesen Vertrag nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an den Kunden abzutreten. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Galvanize abzutreten, außer an einen Unternehmensnachfolger durch Fusion, Erwerb von Vermögenswerten oder die Übernahme von Verbindlichkeiten, Übernahme, Neuorganisation oder anderweitig; vorausgesetzt, dass der Kunde Galvanize im Voraus darüber benachrichtigt und der Unternehmensnachfolger zustimmt, an diesen Vertrag gebunden zu sein. Darüber hinaus darf der Kunde seine Rechte laut diesem Vertrag nur abtreten, wenn der Abtretungsempfänger kein Konkurrent von Galvanize ist, der Kunde die Nutzung der Produkte einstellt und die Nutzung der Produkte nicht die Anzahl der namentlich genannten Benutzer übersteigt, für die der Kunde Abonnements erworben hat. Durch eine solche Abtretung verletzt keine der Vertragsparteien die Vertraulichkeitsvorschriften dieses Vertrags. Dieser Vertrag tritt im Interesse der Vertragsparteien in Kraft und ist bindend für die Vertragsparteien und ihre gesetzlichen Vertreter, Nachfolger, Erbschaftsverwalter, Erben und anerkannten Rechtsnachfolger.
- 25.4 **Höhere Gewalt.** Keine der Vertragsparteien ist gegenüber der anderen Vertragspartei für Verzögerungen bei der Erbringung oder einer fehlenden Erbringung von Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags haftbar, falls und solange die Erbringung einer solchen Verpflichtung wegen eines Grundes außerhalb der Kontrolle dieser Vertragspartei verhindert oder verzögert wird (was ausdrücklich einen Mangel an ausreichenden liquiden Mitteln ausschließt), solange die Vertragspartei, deren Leistungserbringung verzögert oder verhindert wird, die andere Vertragspartei unverzüglich über ihre Einschränkungen informiert und nach dem Wegfall der Einschränkungen die Leistungserbringung sobald als möglich wieder aufnimmt.
- 25.5 **Keine Drittbegünstigten.** Ausschließlich Personen, die Vertragspartei dieses Vertrags sind, sind berechtigt, die Vertragsbedingungen einzuklagen, es sein denn, es wird in diesem Vertrag ausdrücklich etwas anderes angegeben.

Anhang „A“ Vereinbarung zum Servicelevel von Galvanize

Diese Vereinbarung zum Servicelevel („SLA“) gilt für Kunden, die Cloud-Produkte oder Teile von Produkten mit einer Cloud-Komponente erworben haben. Großgeschriebene Begriffe, die in diesem Vertrag verwendet aber nicht definiert werden, haben jeweils die Bedeutung, die im Galvanize-Abonnement-Rahmenvertrag (nachfolgend bezeichnet als der „Vertrag“) enthalten ist.

1. **Servicelevel.** Galvanize unternimmt wirtschaftlich vernünftige Anstrengungen, damit die Cloud-Produkte dem Kunden in jedem Kalendermonat mindestens zu 99,9 % der Zeit mit Ausnahme der geplanten Wartung betriebsbereit und verfügbar zu machen (die „**Performancezusage**“). Wenn Galvanize die Performancezusage nicht einhält, aber der Kunde seine Verpflichtungen im Rahmen des Vertrags und dieser SLA erfüllt, hat der Kunde Anspruch auf die unten beschriebenen Service-Gutschriften. Diese Performancezusage stellt das ausschließliche Rechtsmittel des Kunden bei einer fehlenden Erbringung der Cloud-Produkte durch Galvanize dar. Wenn Galvanize seine Performancezusage für einen Zeitraum von drei aufeinander folgenden Monate während der Abonnementlaufzeit des Kunden nicht erfüllt, kann der Kunde sein Abonnement der entsprechenden Cloud-Produkte aus wichtigem Grund kündigen.

2. **Definitionen.**
 - a. „Ausfallzeit“ bezeichnet einen Zeitraum von mindestens 10 (zehn) zusammenhängenden Minuten, in dem das Cloud-Produkt nicht verfügbar ist und während dem nicht darauf zugegriffen und es nicht verwendet werden kann. Nicht als Ausfallzeit gelten zeitweilige Unterbrechungen, Ausfallzeiten von unter zehn Minuten oder eine fehlende Verfügbarkeit des Cloud-Produkts aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle von Galvanize liegen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf externe Einflüsse, welche die Verlässlichkeit des Internets, von Computersystemen oder sonstigen Geräten oder Medien, durch die der Kunde auf das Cloud-Produkt zugreift, beeinträchtigen. Die Ausfallzeit wird ausschließlich durch einen unabhängigen Drittanbieter von Überwachungsdienstleistungen oder durch eine Anwendung nach Wahl von Galvanize gemessen. Die aktuelle Überwachungsdienstleistung ist erreichbar unter <http://uptime.highbond.com>.

 - b. „Monatlicher Betriebszeitprozentsatz“ bezeichnet die unten definierte geplante Service-Betriebszeit abzüglich der gesamten Ausfallzeit innerhalb eines Kalendermonats in Minuten und geteilt durch die geplante Service-Betriebszeit.

Beispiel: In einem 30-tägigen Monat kam es zu einer geplanten Wartung von 200 Minuten und einer Ausfallzeit von 100 Minuten. Der monatliche Betriebszeitprozentsatz beträgt in diesem Kalendermonat:

$$\frac{(43.200 - 200 - 100)}{(43.200 - 200)} = 99,77\%$$

 - c. „Geplante Wartung“ bezeichnet eine gelegentliche Wartung, um zu den Cloud-Produkten Ressourcen hinzuzufügen, Software zu aktualisieren, Sicherheitspatches zu installieren usw. Geplante Wartung findet in der Regel in einem Zeitraum statt, in dem die niedrigste Systemnutzung erwartet wird. Vor einer geplanten Wartung wird im Allgemeinen zuvor eine Systembenachrichtigung versandt. Während der Durchführung der geplanten Wartung können bestimmte Komponenten der Cloud-Produkte offline sein, in einem weniger redundanten Modus betrieben werden oder eine geringere Kapazitätsstufe aufweisen.

 - d. „Geplante Service-Betriebszeit“ ist die gesamte Minutenanzahl in einem Kalendermonat (z.B. 43.200 Minuten in einem 30-tägigen Monat) abzüglich der Minutenanzahl für geplante Wartung innerhalb desselben Monats.

3. **Service-Gutschriften.** Wenn der monatliche Betriebszeitprozentsatz eines Kalendermonats unter 99,9 % liegt und der Kunde durch Ausfallzeit beeinträchtigt wird (falls die Ausfallzeit beispielsweise von 1.00 Uhr bis 2.00 Uhr EST auftrat und der Kunde in dieser Zeit nicht auf den Service zugreift, ist er durch die Ausfallzeit nicht beeinträchtigt), wird Galvanize die Abonnementlaufzeit des Kunden kostenlos um die Tagesanzahl erweitern, die in der folgenden Tabelle dargestellt ist. Zur Veranschaulichung würden dem Kunden im obigen Beispiel 3 (drei) kostenlose Abonnement-Tage zustehen.

Monatliche Betriebszeit %	Zusätzliche Abonnementtage
< 99,9 % - ≥ 99,0 %	3 Tage
< 99,0 % - ≥ 95,0 %	7 Tage
< 95,0%	15 Tage

4. **Kunde muss Service-Gutschrift beantragen.** Damit der Kunde entsprechend den obigen Ausführungen eine Service-Gutschrift erhält, muss er Galvanize innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab dem letzten Tag des Kalendermonats, für den der Kunde eine Service-Gutschrift erhalten möchte, schriftlich benachrichtigen. Nach diesem 30-tägigen Zeitraum werden keine Service-Gutschriften mehr ausgestellt.

5. **Maximale Service-Gutschriften.** Die maximale Gesamtanzahl von Service-Gutschriften, die dem Kunden durch Galvanize für Ausfallzeiten innerhalb eines einzelnen Kalendermonats erteilt wird, beträgt höchstens 15 zusätzliche Cloud-Produkt-Tage ab dem Ende der Abonnementlaufzeit des Cloud-Produkts. Service-Gutschriften können nicht gegen einen Geldbetrag eingetauscht oder in ihn umgerechnet werden.

6. **Ausschlüsse für Service-Gutschriften.** Die Performancezusage bezieht sich nicht auf fehlende Verfügbarkeit, Aussetzung oder Kündigung des Cloud-Produkts (und entsprechend stehen dem Kunden hieraus keine Service-Gutschriften zur Verfügung), falls diese (a) durch Faktoren außerhalb der Kontrolle von Galvanize verursacht wurden, was höhere Gewalt einschließt, (b) sich aus Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder dem Handeln oder Unterlassen eines Mitarbeiters, Auftragnehmers, Vertreters oder für den Kunden handelnde Dritte ergeben, (c) aus den Systemen oder der Software des Kunden oder aus nicht im Eigentum von Galvanize stehenden Geräten, Software oder Technologie (mit Ausnahme von Geräten Dritter, die durch Galvanize direkt kontrolliert werden) entstehen, (d) geplante Wartung darstellen oder (e) sich aus einer Aussetzung oder Kündigung des Nutzungsrechts des Kunden an dem Cloud-Produkt entsprechend den Vertragsbedingungen ergeben.

v. 9. Apr 19
© 2019 ACL Services Ltd. dba Galvanize. Alle Rechte vorbehalten.